

nec sinerent rem publicam unius hominis ignavia ad extremam usque vastitatem deperire. His accensus archiepiscopus Mogontinus, cui potissimum propter primatum Mogontinae sedis eligendi et consecrandi regis auctoritas deferebatur, principes de toto regno Mogontiam evocavit, ut communi consilio Ruodolfum ducem regem constitueret.

Es handelt sich hier nicht um die Vorbereitung zur Wahl von 1077; vielmehr soll sich dieser Versuch, den Herzog Rudolf zum König zu erheben, bereits im Jahre 1073 abgespielt haben. Lamperts Bericht wird im allgemeinen und gewiß mit gutem Recht als unglaublich abgelehnt¹¹⁰). Jedoch enthält diese wahrscheinlich irrige Nachricht für die Ereignisse der Jahre 1076/77 zwei wesentliche Momente: Erststimm- und Krönungsrecht des Mainzer Erzbischofs¹¹¹); das eine wie das andere hat Siegfried bei Wahl und Krönung Rudolfs ausgeübt: in Forchheim hat er wie sein Vorgänger Aribio einst in Kamba sehr betont seine Stimme als erster dem Kandidaten gegeben¹¹²), und ebenso wie Konrad II. ist Rudolf dann im Mainzer Dom vom Mainzer Erzbischof gesalbt und gekrönt worden. Es war das der Lohn, den Siegfried für seinen Übertritt zur Partei der Fürsten erhalten hat.

Wir können nun mit größerer Sicherheit als Brackmann und Schmidt konstatieren, daß dieses Streben nach der Wiedererringung des Krönungsrechtes zur Zeit Erzbischof Siegfrieds zu den wesentlichen Motiven der Mainzer Politik gerechnet werden kann. Die Bemühungen um den Vorrang in der Reichskirche haben während Siegfrieds Pontifikat sogar eine bis dahin nicht gekannte Intensivierung erfahren. Offiziell hat Siegfried zwar nur den Titel eines Legaten in Anspruch genommen, womit er an den Vikariat des 10. Jahrhunderts anknüpfte. In der Mainzer Literatur seiner Zeit aber wird darüber hinaus der Primat behauptet, den es für Mainz bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht gegeben hatte. Es ist nicht

¹¹⁰) Vgl. die in der vorigen Anm. zit. Literatur. Ohne auf die ältere Forschung einzugehen, hat H. J a b o b s neuerdings diese Nachricht Lamperts als glaubwürdig akzeptiert, vgl. *Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien* (1968) S. 266. Das Problem ist für unsere Darstellung nicht von grundsätzlicher Bedeutung. Falls sich J a k o b s' bislang unbegründete Meinung als richtig erweisen sollte, würde das lediglich für unser Thema bedeuten, daß Siegfried in der Frage der Königswahl und -krönung bereits vor 1076/77 eine eigene Initiative entwickelt hätte.

¹¹¹) Vgl. U. S t u t z (wie Anm. 14) S. 5 ff. u. 58 ff. bes. S. 69.

¹¹²) G. S c h m i d t, S. 72 f.; G. M e y e r v o n K n o n a u Bd 3, 3 ff. u. 627 ff. mit den Quellen. H. B r u n s, *Das Gegenkönigtum Rudolfs von Rheinfelden und seine zeitpolitischen Voraussetzungen* (Phil. Diss. Berlin 1940, erschienen 1939) S. 42 ff.